

Sachkommission des Gemeinderats Wädenswil

Mitglieder

Charlotte M. Baer, Präsidentin

Peter Dolder, Vizepräsident

Hans Peter Andreoli

Fredy Haab

Rita Hug

Willy Rüegg

Michael Vogt

Bericht und Antrag zur Weisung 4 Volksinitiative «Günstiger Wohnraum für Familien»

Bericht

Die von der CVP Wädenswil lancierte und am 7. Januar 2010 eingereichte Volksinitiative «Günstiger Wohnraum für Familien» fordert den Stadtrat auf, eine Vorlage auszuarbeiten für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Institutionen. Obwohl die Initiative über die Höhe dieser Investitionsbeiträge keine Angaben macht, beziffert der Stadtrat diese mit CHF 400'000; dies um sicherzustellen, dass das Begehren dem Gemeinderat vorgelegt werden muss und der Inhalt referendumsfähig ist. Am 1. März 2010 hat der Stadtrat die Initiative als zustande gekommen erklärt. Mit der vorliegenden Weisung beantragt er nun dem Gemeinderat, die Initiative (a) für gültig zu erklären und (b) die Exekutive mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Umsetzungsvorlage zu beauftragen.

Volksinitiativen sind ein zentrales Element der direkten Demokratie. In der Stadt Wädenswil sind zu deren Gültigkeit die Unterschriften von mindestens 600 Stimmberechtigten erforderlich. Die Weisung 4 beschäftigt sich erst mit Verfahrensfragen; diese sind im kantonalen Recht geregelt, nämlich in der Kantonsverfassung sowie im Gesetz und in der Verordnung über die politischen Rechte. Die Abläufe und Vorgehensvarianten sind juristisch komplex. Da das CVP-Begehren sehr offen formuliert ist (konkretisiert wird lediglich, dass die Stadt nicht selber bauen soll), beabsichtigt der Stadtrat, eine (referendumsfähige) Umsetzungsvorlage zu konzipieren. Zu diesem Zweck wird er vorgängig eine Studie ausarbeiten lassen, welche Angebot und Nachfrage in Bezug auf Wohnraum in Wädenswil und der Au analysiert, die Preissituation ausleuchtet und den idealen Wohnungsmix eruiert. Aufgrund dieser Tatsachen soll anschliessend in der Umsetzungsvorlage das Initiativbegehren inhaltlich konkretisiert und dargelegt werden, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht und, falls ja, mit welchen Finanzierungsmodellen wem wie geholfen werden soll. Findet diese Umsetzungsvorlage im Gemeinderat eine Mehrheit, entfällt eine Volksabstimmung; andernfalls muss über die CVP-Initiative an der Urne entschieden werden. Ein gewichtiger Vorteil dieses vom Stadtrat beantragten Vorgehens ist somit, dass

bei Einigkeit von Legislative und Exekutive die Kosten für eine Volksabstimmung gespart werden können.

Für die Sachkommission ist die Gültigkeit der Volksinitiative unbestritten. Auseinandergesetzt hat sie sich jedoch mit der Frage, ob der Stadtrat zusätzlich mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt werden soll. Diesfalls wäre eine Volksabstimmung obligatorisch. Die Schwierigkeit dieser Variante liegt freilich in der sehr offenen Formulierung des Initiativbegehrens; hinzu kommt, dass bei der geplanten Umsetzungsvorlage ebenso mittels Anträgen, Empfehlungen usw. auf dessen Inhalt Einfluss genommen werden kann. Das vom Stadtrat beantragte Vorgehen lässt inhaltlich noch alle Entscheidungsmöglichkeiten offen. Eine Volksabstimmung unter dem Schlagwort des Billigwohnraums entspricht auch nicht dem Interesse der Initianten. Diesen geht es vielmehr darum, die Verantwortlichen für die prekäre finanzielle Wohnlage in der Gemeinde sachlich zu sensibilisieren, damit auch für mittelständische Familien bezahlbare Wohnungen verfügbar sind.

Antrag

Die einstimmige Sachkommission beantragt dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung 4.

Wädenswil, 22. August 2010

Sachkommission Wädenswil

Die Präsidentin:



Charlotte M. Baer